

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Pinger, Dr. Wörner, Höffkes, Frau Fischer, Dr. Hornhues, Dr. Hüsch, Dr. Kunz (Weiden), Lamers, Dr. Müller, Dr. Pohlmeier, Repnik, Schmöle, Herkenrath, Bahner, Graf von Waldburg-Zeil, Schröder (Lüneburg), Dr. Jobst, Clemens, Frau Roitzsch, Dr. Voss, Frau Dr. Wisniewski, Höpfinger, Niegel, Keller, Dr. Waffenschmidt, Engelsberger, Dr. von Geldern, Kittelmann, Rossmannith, Dr. Olderog, Weiß, Sauer (Stuttgart), Sauter (Epfendorf), Frau Hoffmann (Soltau), Funk (Gutenzell), Regensburger, Eigen, Dr. Meyer zu Bentrup, Schulze (Berlin) und der Fraktion der CDU/CSU**

— Drucksache 9/1880 —

**Förderung der regionalen Zusammenarbeit von Entwicklungsländern**

*Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 11. August 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Entwicklungsländer um eine regionale Kooperation und Integration?
3. Wirkt die Bundesregierung auf die Entwicklungsländer im Sinn einer stärkeren zwischenstaatlichen Kooperation ein? Falls ja, wie geschieht dies?

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Entwicklungsländer um eine regionale Kooperation und Integration. Dies geschieht in erster Linie durch die Förderung geeigneter regionaler Vorhaben, dem Volumen nach vor allem Projekte zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Infrastruktur, aber auch durch überregional ausgerichtete Technologie-, Pilot- und Laborvorhaben, durch Beratungsmaßnahmen oder durch spezifische Maßnahmen der Aus- und Fortbildung. Zur näheren Erläuterung wird auf die in der Antwort auf Frage 5 wiedergegebenen Beispiele verwiesen.

Darüber hinaus wird die regionale Kooperation der Entwicklungsländer von internationalen Organisationen, vor allem im Bereich der Vereinten Nationen, gefördert [Anteil globaler, interregionaler und regionaler Programme z.B. beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 15 v.H., beim Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) 25 v.H.]. Dies wird von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt. Daneben fördert die Bundesregierung regionale Kooperationsvorhaben und Integrationsprogramme durch zweckgebundene Beiträge an die internationalen Organisationen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Auch hierzu enthält die Antwort auf Frage 5 Beispiele.

Ferner ist in diesem Zusammenhang auf die Unterstützung der drei großen regionalen Entwicklungsbanken durch die Bundesregierung hinzuweisen. Alle drei Banken fördern Projekte und Programme, die der regionalen Integration dienen.

Schließlich wird auch aus dem Europäischen Entwicklungsfonds, bei dem die Bundesrepublik Deutschland mit 28 v.H. größter Beitragszahler ist, eine Reihe von Regionalvorhaben finanziert. Außerdem tritt die Bundesregierung für eine verstärkte Kooperation der EG mit Zusammenschlüssen von Entwicklungsländern ein (z.B. EG-ASEAN-Kooperation), um auf diese Weise die regionale Zusammenarbeit in der Dritten Welt zu stärken.

2. Sind von den Entwicklungsländern Anträge auf Förderung regionaler Kooperationsprojekte eingegangen?

Alle bisher durchgeföhrten regionalen Kooperationsprojekte gehen auf entsprechende Wünsche der Entwicklungsländer zurück und wurden im Einvernehmen mit ihnen geplant und durchgeführt.

4. Hat die Bundesregierung Absichtserklärungen abgegeben, daß derartige Kooperationen von ihr gefördert würden?

Die Bundesregierung hat derartige Absichtserklärungen abgegeben und setzt sie seit langem in der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit um.

In den Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung vom 9. Juli 1980 heißt es dazu in Textziffer 12:

„Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander. Regionale und Gemeinschaftsvorhaben, die mehreren Entwicklungsländern zugute kommen, werden verstärkt gefördert. Der Bedeutung solcher Vorhaben wird durch entsprechend günstige Konditionen Rechnung getragen.“

und in Textziffer 24:

„Die Bundesregierung beteiligt sich im Einklang mit ihren fachlichen Schwerpunktbereichen an Sonderprogrammen und -projekten von hoher entwicklungspolitischer Priorität, die wegen ihres Finanzvolumens und wegen ihrer über einzelne Länder hinausragenden Bedeutung nicht im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit durchgeführt werden können. In Betracht kommen sektorale oder regional ausgerichtete Programme bzw. Großvorhaben, die mehreren Entwicklungsländern zugute kommen oder in einer internationalen Aktion durchgeführt werden, z.B. Programme zur Bekämpfung bestimmter Krankheiten, zur Unterstützung des Transport- und Nachrichtenwesens in Afrika, zur Erosions- und Wüstenbekämpfung, zur Förderung nicht-erschöpflicher Energiequellen, große Bewässerungs- und Flußregulierungsvorhaben sowie Bildungsprogramme. Die Bundesregierung schlägt ein international koordiniertes ökologisches Schwerpunktprogramm vor.“

5. Welche wichtigen staatenübergreifenden Projekte und Programme in Entwicklungsländern hat die Bundesregierung bisher mit welchem Mitteleinsatz gefördert
  - über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bzw.
  - über andere Bundesministerien?

Staatenübergreifende Projekte und Programme zur Unterstützung der Kooperation zwischen den Entwicklungsländern werden im wesentlichen nur über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefördert. Beispiele aus der bilateralen Zusammenarbeit:

- a) Organisation pour la Mise en Valeur du Fleuve Sénegal (OMVS; Mali, Mauretanien, Senegal), Erschließung des Sénégalbeckens, Förderung mit insgesamt 205,9 Mio. DM;
- b) Mano River Union (Sierra Leone, Liberia, Guinea), Straßenverbindung zwischen Freetown und Monrovia, Förderung mit 40 Mio. DM;
- c) Südliches und östliches Afrika; im Rahmen der Geberzusammenarbeit innerhalb der CDA (Cooperation for Development in Africa) hat die Bundesregierung die Federführung für ein Programm zur Rehabilitierung der Eisenbahnen im südlichen und östlichen Afrika übernommen. Der deutsche Anteil an diesem Programm beläuft sich auf etwa 450 Mio. DM. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 9/1232 – „Kooperation für Entwicklung in Afrika (CDA)“ wird verwiesen.
- d) Southern African Development Coordination Conference (SADCC); 3,0 Mio. DM für einen Studienfonds zur Förderung der regionalen Kooperation (vorrangig auf dem Transportsektor). Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine

Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 9/1526 – „Konferenz für die Koordinierung der wirtschaftlichen Entwicklung im südlichen Afrika (SADCC)“ wird verwiesen.

- e) Westafrikanische Entwicklungsbank (BOAD; Mitgliedsländer: Benin, Elfenbeinküste, Niger, Obervolta, Senegal, Togo); Förderung mit 17,8 Mio. DM FZ und 0,9 Mio. DM TZ (Beratungsmaßnahmen).
- f) Karibische Entwicklungsbank (CDB; Mitgliedsländer: Jamaika, Trinidad und Tobago, Bahamas, Guayana, Barbados und weitere karibische Inselstaaten); Förderung mit 31,5 Mio. DM FZ und 4 Mio. DM TZ (Beratungsmaßnahmen).
- g) Ausbildungsstätte für Vermessungswesen in Heredia (Costa Rica); deckt Ausbildungsbedarf für zentralamerikanische Länder und teilweise für Karibik. Förderung mit 5,8 Mio. DM.
- h) Errichtung eines lateinamerikanischen EDV-Zentrums für die Steuerverwaltung; Förderung mit 6,8 Mio. DM.
- i) Aufbau eines regionalen Solarenergiezentrums und Schaffung eines regionalen Programms zur Förderung der Nutzung nichterschöpflicher Energiequellen in Westafrika; Förderung bisher mit 7,04 Mio. DM.

Beispiele für regionale Kooperationsvorhaben, die von der Bundesregierung durch zweckgebundene Beiträge an die internationales Organisationen gefördert werden:

- a) Unterstützung globaler und regionaler Ausbildungs-, Forschungs- und Kontrollprogramme der WHO zur Bekämpfung von Tropenkrankheiten (1976 bis 1981); deutscher Beitrag: 23,0 Mio. DM.
- b) Förderung regionaler Forschungs- und Ausbildungsprogramme der ILO im Bereich ländlicher Beschäftigung und überbetrieblicher Ausbildung (1977 bis 1981); deutscher Beitrag: 4,5 Mio. DM.
- c) Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der industriellen Verwertung ländlicher Rohstoffe in Zusammenarbeit mit UNIDO (1977 bis 1981); deutscher Beitrag: 4,6 Mio. DM.
- d) Förderung von Beratungsmaßnahmen, Studien und Ausbildungsvorhaben in Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen (1976 bis 1981) mit insgesamt 12,3 Mio. DM.

6. Mit welchen deutschen bzw. multilateralen Trägerorganisationen wurden diese Vorhaben durchgeführt?
7. Welche Trägerorganisationen waren auf Seiten der Partnerländer bei solchen Vorhaben beteiligt?

Bei den Beispielen für staatenübergreifende Projekte und Programme aus der bilateralen Zusammenarbeit wurden bzw. wer-

den die Vorhaben von folgenden Trägerorganisationen durchgeführt:

Geberseite:	Empfängerseite:
a) Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) mbH;	OMVS
b) KfW, GTZ;	Mano River Union
c) KfW, GTZ;	Transportkommission der SADCC sowie die zuständigen Transportministerien bzw. Eisenbahnverwaltungen
d) KfW;	Regierung von Botswana in ihrer Eigenschaft als Präsident der SADCC
e) KfW, GTZ;	BOAD in Lomé, Togo
f) KfW, GTZ;	CDB in Bridgetown, Barbados
g) GTZ;	Universidad Nacional Heredia, Costa Rica
h) GTZ;	Centro Interamericano de Administradores Tributares, Panama
i) GTZ;	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (CEAO) und Comité Inter-Etats de Lutte Contre la Sécheresse dans le Sahel (CILSS)

Bei den durch zweckgebundene Beiträge an internationale Organisationen geförderten regionalen Kooperationsvorhaben sind auf Geberseite die entsprechenden Sonder- und Unterorganisationen der VN, die regionalen Wirtschaftskommissionen oder regionale Entwicklungsbanken Träger der Vorhaben; auf Empfängerseite sind spezialisierte Regionalorganisationen, Ausbildungsinstitutionen, Forschungseinrichtungen etc. die Träger.

8. Hat die Bundesregierung derartige auf eine künftige Kooperation zwischen Entwicklungsländern abzielende Projekte zusammenfassend evaluiert? Falls ja, welche grundlegenden Schlußfolgerungen hat sie daraus für ihre künftige Dritte-Welt-Politik gezogen?

Die Bundesregierung hat keine zusammenfassende Evaluierung durchgeführt. Wegen der Heterogenität der Projekte und der beteiligten Institutionen erscheint dies auch wenig sinnvoll. Sie hat jedoch vor kurzem ihre Erfahrungen bewertet und u.a. den Schluß gezogen, daß die Förderung regionaler Kooperationsprojekte insbesondere dann sinnvoll ist, wenn die politischen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten insgesamt eine dauerhafte fruchtbare Zusammenarbeit erwarten lassen.

9. Welchen Stellenwert hat die regionale Kooperation für die Bundesregierung
  - in ihren entwicklungspolitischen Grundlinien,
  - in den Regierungsverhandlungen mit den einzelnen Entwicklungsländern,
  - im entwicklungspolitischen Kriterienkatalog zur Beurteilung der Priorität geplanter oder möglicher Vorhaben?

Regionale und Gemeinschaftsvorhaben mehrerer Entwicklungsländer haben einen hohen Stellenwert (vgl. Antwort auf die Frage 4).

Dies wird auch in den Regierungsverhandlungen und Gesprächen mit den Entwicklungsländern zum Ausdruck gebracht. Im Vergleich mit anderen Projekten werden solche regionalen Vorhaben bei gleicher entwicklungspolitischer Priorität vorgezogen.

10. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll und durchführbar, in Krisenzenen der Dritten Welt durch regionale Kooperationsprojekte zum friedlichen Konfliktabbau beizutragen? Gibt es praktische Beispiele dafür?

Neben der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung kann eine regionale Kooperation zwischen den Entwicklungsländern auch helfen, die jeweilige Region politisch zu stabilisieren und ihre Unabhängigkeit im Sinne einer echten Ungebundenheit zu festigen. Die Bundesregierung hält es daher für sinnvoll, durch die gezielte Förderung regionaler Kooperation und Integration zum Abbau von Konflikten beizutragen. Regionale Kooperationsprojekte können allerdings bei der Beilegung von Spannungen meist nur einen marginalen Beitrag leisten; sie können für sich allein keine Gewähr für die langfristige Stabilität partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern bieten. Beispielsweise hat die Bundesregierung wie auch andere Geber die Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC) von 1964 bis 1977 durch Projekte gefördert; dieser von außen geförderte Ansatz zur regionalen Kooperation konnte jedoch die tansanisch-kenianische Rivalität nicht beseitigen, an der die EAC schließlich scheiterte.

11. Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung die Förderung der regionalen Kooperation im Vergleich zu den Forderungen aus den UN-Globalverhandlungen mit der Gruppe der 77? Welchen Ansatz hält die Bundesregierung entwicklungspolitisch für wirksamer, den globalen oder den regional differenzierten?

Die Bundesregierung mißt sowohl der regionalen Zusammenarbeit der Entwicklungsländer als auch den globalen Verhandlungen einen hohen Stellenwert zu. Sie sieht beide nicht in einem alternativen, sondern in einem komplementären Verhältnis. Die regionale Zusammenarbeit der Entwicklungsländer kann die wirtschaftliche Entwicklung in der jeweiligen Region fördern und sollte ein Element der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer sein.

der bilden. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer insgesamt (ECDC) geht über die jeweiligen Regionen hinaus und soll sich nach den Vorstellungen der G 77 u.a. auf Bereiche erstrecken, die auch für die globalen Verhandlungen vorgesehen sind (z.B. Handel, Rohstoffe, Energie, Finanzen). Die globalen Verhandlungen schließlich sollen zu einer Weiterentwicklung und Verbesserung der Weltwirtschaftsordnung beitragen und somit auch die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Länder der Dritten Welt verbessern helfen. Insoweit ergänzt das Konzept der globalen Verhandlungen den begrenzten Ansatz einer regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern selbst.

12. In welchen Bereichen und in welchen Regionen der Dritten Welt wären neue staatenübergreifende Entwicklungsprogramme dringlich?

Neue staatenübergreifende Entwicklungsprogramme sind sektorale vor allem beim Ausbau der Infrastrukturen sowie bei der Entwicklung von Technologien zur Erschließung neuer und erneuerbarer Energiequellen und regional z.B. im Sahel, im südlichen Afrika sowie in Mittelamerika dringlich.

13. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung gegenwärtig, um derartige dringende Programme mit entwicklungspolitischen Maßnahmen zu fördern?

Auf der Grundlage der im Haushaltsentwurf der Bundesregierung (Einzelplan 23) vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen werden gegenwärtig die Zusagen geplant, die im Jahre 1983 abgegeben werden. Die Bundesregierung wird dabei auch regionale und Gemeinschaftsvorhaben der Entwicklungsländer unterstützen. Die Planung wird in vertraulichen Erläuterungen zu den entsprechenden Haushaltstiteln dargestellt, die den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages (Haushaltausschuß und Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit) wie in den vergangenen Jahren zu den Haushaltsberatungen von der Bundesregierung vorgelegt werden.

Im Rahmen der multilateralen technischen Zusammenarbeit wird die Bundesregierung der Förderung prioritärer Maßnahmen regionaler Zusammenarbeit, des Erfahrungsaustausches und der Integration weiterhin besonderes Augenmerk widmen.

